



Arbeitnehmerförderung

Bildungsscheck



Berufsbezogene Weiterbildung
Einreichschluss: 30.9.2008

Praktikum für AltenfachbetreuerInnen
Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe für Berufstätige
(Caritas Abendschule)
Einreichschluss: 31.1.2009

(Zutreffendes ankreuzen)

ID-Nummer

Vermerke der
Arbeiterkammer

Persönliche Daten

Vers.-Nr.				Geburtsdatum			

Familienname

Vorname männlich weiblich

Hauptwohnsitz

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Erlerner Beruf

Derzeitige Tätigkeit

Kürzeste Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zur Bildungsstätte **und zurück** km

Wie oft pendelten Sie pro Woche zur Bildungsstätte? 1 2 3 4 5

Lehrling (bitte Lehrvertrag beilegen)

Bankverbindung

Institut

Kto.-Nr. Bankleitzahl

Bei nicht angegebener Bankverbindung wird das Geld per Post angewiesen.
Die damit verbundenen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Berufsbezogene Weiterbildung

Bildungsaktivitäten im Jahr 2007 (Art des Kurses)	Veranstalter Adresse	zu leistende Beiträge	eingezahlt am

Weiterbildung

Haben Sie für die oben angeführten Bildungsaktivitäten im Jahr 2007 bereits Zuschüsse von anderen Institutionen erhalten?

Nein Ja

Institut €

Praktikum für AltenfachbetreuerInnen

Praktikum bei:

..... von bis

..... von bis

Haben Sie im Jahr 2008 während der Zeit des Praktikums Zuschüsse oder Einkünfte erhalten?

Nein Ja

Von €

Besondere Hinweise AntragstellerIn

.....
.....

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer jederzeit die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/AntragstellerIn

Richtlinien für die Vergabe der Förderung

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten finanzielle Unterstützung für ArbeitnehmerInnen und Freie DienstnehmerInnen, die sich beruflich bei anerkannten Bildungsträgern weiterbilden. Zuschüsse zu Kursgebühren, Schulgeldern und Fahrtkosten werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert.

Berufsbezogene Weiterbildung

Förderungsmaßnahmen

Kurse zur Hebung der beruflichen Qualifikation (auch Fortbildungsmaßnahmen für Gesundheits- und Sozialberufe); Sprach- und EDV Kurse; Meister- und Werkmeisterschulen (auch ganztägig); Bauhandwerkerschulen (Polierschulen); Vorbereitungskurs zur Meister- oder Konzessionsprüfung; Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung (kein Selbstbehalt); Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung (kein Selbstbehalt); Fachakademien; EU-Fortbildungsmaßnahmen

Voraussetzungen

- AntragstellerInnen müssen den Hauptwohnsitz in Kärnten haben
- Das steuerpflichtige Einkommen der AntragstellerInnen darf die Grenze von **€ 28.000** lt. Ziffer 245 des Jahreslohnzettels nicht überschreiten.
- Die Bildungsmaßnahmen müssen nachweislich ernsthaft und zielstrebig betrieben werden.

Förderungshöhe

Förderung von Weiterbildung

Förderungen werden für Kursgebühren und Schulgelder sowie Fahrtkosten (Staffelung wie beim FKZ) gewährt, sofern sie den Betrag von **€ 180** (Selbstbehalt) übersteigen (gilt nicht für Lehrlinge).

Der Selbstbehalt von **€ 180** entfällt bei jenen AntragstellerInnen einmalig, die innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn einer Fortbildungsmaßnahme die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt haben.

Der Selbstbehalt wird pro Kalenderjahr nur einmal berücksichtigt. Bei Kurskosten über **€ 180** und unter **€ 220** beträgt die Förderung jedenfalls **€ 40**. Die Höchstförderung pro AntragstellerIn beträgt für ein Kalenderjahr max. **€ 546**.

Förderung von Qualifikation

Es werden auch Qualifikationsmaßnahmen gefördert, wenn der/die BesucherIn in dieser Zeit über keine Einnahmen verfügt. Dazu zählen:

Meister- und Werkmeisterausbildung; Bauhandwerkerschulen (Polierschulen); Qualifikation zum Krankenpflegefachdienst (Schule für Gesundheits- und Krankenpflege).

ArbeitnehmerInnen, die sich aus-, fortbilden oder höher qualifizieren lassen und in dieser Zeit über keinerlei Einnahmen verfügen, erhalten für die Bestreitung des Lebensunterhaltes monatlich eine Förderung in der Höhe von maximal **€ 546**. Als Nachweis ist ein Versicherungszeitennachweis (36 Dienstmonate innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der Schulungsmaßnahmen) von der Krankenkasse vorzulegen. BezieherInnen geringer Einkünfte unter **€ 546** monatlich erhalten als Förderung höchstens den Differenzbetrag zwischen dem erzielten Monatseinkommen und der festgelegten Höchstförderung.

Bei Bildungsmaßnahmen, die über das Kalenderjahr dauern, werden für die Berechnung der Förderung die Gesamtkosten für die gesamte Bildungsveranstaltung berücksichtigt.

Erforderliche Unterlagen

- Kursbesuchsbestätigung 2007
- Einzahlungsbestätigung 2007
- Jahreslohnzettel 2007
- Bezugsbestätigung über Arbeitslosengeld, Notstand, Kinderbetreuungsgeld usw.
- AntragstellerInnen, die keinerlei Einkünfte hatten, brauchen zusätzlich einen Nachweis über Versicherungszeiten der Krankenkasse.

Praktikum für AltenfachbetreuerInnen (Caritas Abendschule)

Förderungsmaßnahmen

Der Zuschuss wird für die Bestreitung des Lebensunterhaltes gewährt, sofern der/die AntragstellerIn innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor Beginn der Schulungsmaßnahme zumindest 36 Versicherungsmonate nachweisen kann. ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausbildung als AltenfachbetreuerInnen ein Praktikum absolvieren, dürfen in dieser Zeit über keinerlei Einnahmen verfügen bzw. müssen die Einnahmen während der Praktikumszeit nachweisen.

Voraussetzungen

- AntragstellerInnen müssen den Hauptwohnsitz in Kärnten haben
- Das steuerpflichtige Einkommen der AntragstellerInnen darf die Grenze von **€ 28.000** nicht überschreiten. Als steuerpflichtiges Einkommen gilt der unter Ziffer 245 des Jahreslohnzettels angeführte Betrag. Bei der Antragstellung ist jeweils das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres nachzuweisen.

Förderungshöhe

- ArbeitnehmerInnen, die ein Praktikum absolvieren und in dieser Zeit über keinerlei Einnahmen verfügen, erhalten für die Bestreitung des Lebensunterhaltes eine Förderung – entsprechend der Dauer des Praktikums – in der Höhe von maximal **€ 546** monatlich. Als Nachweis ist ein Versicherungszeitennachweis (36 Dienstmonate innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Schulungsmaßnahme) der Krankenkasse vorzulegen.
- Bezieher geringer Einkünfte (unter **€ 546** monatlich) erhalten als Förderung höchstens den Differenzbetrag zwischen dem – während des Praktikums – erzielten Einkommen und der festgelegten Höchstförderung.

Erforderliche Unterlagen

- Jahreslohnzettel 2007
- Bestätigung über das Praktikum (mit Stundenanzahl)
- Schulbesuchsbestätigung
- Versicherungszeitennachweis der Krankenkasse

Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten

Das Land Kärnten hat im Jahr 2007 im Rahmen der Arbeitnehmerförderung, die von der Arbeiterkammer Kärnten administriert wird:

- **30.600 PendlertInnen** mit über **4,7 Millionen Euro** unterstützt
- **2.000 Weiterbildungen** mit über **1,3 Millionen Euro** gefördert
- **2.000 Wohnbauschüsse** mit **1,3 Millionen Euro** ausbezahlt
- **2.100 Lehrlinge** mit **630.000 Euro** unterstützt
- **600 AbendschülerInnen** und **MautpendlerInnen** mit **60.000 Euro** gefördert

Somit ist die Arbeitnehmerförderung eine wichtige Hilfestellung des Landes für die Kärntner Bevölkerung. Die AK Kärnten steht für die Förderberatung zur Verfügung.

Dr. Jörg Haider, Landeshauptmann

Günther Goach, AK-Präsident



050 477

9021 Klagenfurt
Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477-2306
Fax 050 477-2310
bildung@akktn.at

9500 Villach
Kaiser-Josef-Platz 1
Tel. 050 477-5100
Fax 050 477-5110

9620 Hermagor
Wulfeniaplatz 1
Tel. 050 477-5100
Fax 050 477-5130

9400 Wolfsberg
Spanheimerstraße 24-26
Tel. 050 477-5200
Fax 050 477-5210

9800 Spittal/Drau
Lutherstraße 4
Tel. 050 477-5300
Fax 050 477-5310

9300 St.Veit/Glan
Friesacher Straße 3a
Tel. 050 477-5400
Fax 050 477-5410

9100 Völkermarkt
Herzog-Bernhard-Platz 11
Tel. 050 477-5500
Fax 050 477-5510

9560 Feldkirchen
Max-Blaha-Straße 1
Tel. 050 477-5600
Fax 050 477-5610

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
7.30 – 16.30 Uhr,
Freitag 7.30 – 12 Uhr

**PENDLER
WEITERBILDUNG
WOHNBAU**

JETZT INFORMIEREN!

Förderungen für Arbeitnehmer



Der AK-Newsletter. Jetzt bestellen:
kaernten.arbeiterkammer.at